

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 08.12.2014

FB Finanz- und Rechnungswesen
Fachdienst Finanzen

Name: Jutta Heeis
Telefon: 0641-9390 1360
Fax: 0641-9390 1658
E-Mail: Jutta.Heeis@lkgi.de
Gebäude: D
Raum: D 017

Vermerk für
Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Oßwald

zur Bekanntgabe im Kreisausschuss, im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss sowie im Kreistag im Rahmen der Beratung/Beschlussfassung über den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Ergebnis der Anhörung zum Kreishaushalt

Nach Ziffer 15 der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise...“ in der Fassung vom 6.05.2010 sind bei der Aufstellung der Kreishaushalte die Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister und Bürgermeisterinnen/Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden anzuhören.
Vor Beratung und Beschlussfassung des Kreishaushalts ist dem Kreistag das Ergebnis der Anhörung mitzuteilen.

Unter Bezugnahme auf diese Verpflichtung wurde der Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 am 10.11.2014 (also am Tag der Einbringung in den Kreistag) der Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen und der Bürgermeisterin / den Bürgermeistern der übrigen Städte und Gemeinden zur Kenntnisnahme zugeleitet mit der Bitte, eine evtl. Stellungnahme bis zum 28.11.2014 schriftlich vorzulegen.

Bis zum Ablauf dieser Frist sind die als Anlage beigefügten Stellungnahmen eingegangen, die dem Kreistag als Information über das Ergebnis der Anhörung zur Kenntnis zu geben sind.

F.d.R.

gez.
Heeis

Anlagen

Annette Bergen Krause

Von: Brunner Thomas <thomas.brunner2@wettenberg.de>
Gesendet: Dienstag, 11. November 2014 19:29
An: Annette Bergen Krause; Bürgermeister Reinl (erhard.reinl@buseck.de); Bgm. Klug (p.Klug@laubach-online.de); Dietmar Kromm (d.kromm@gemeinde-reiskirchen.de); Frank Ide (buergermeister@gruenberg.de); Bgm. Schäfer (k.-h.schaefer@pohlheim.de); Dr. Bernd Wiczorek (buergermeister@lollar.info); 'Bechthold, Stefan (p)' (bechthold@fernwald.de); Bgm. Röhrig (h.roehrig@langgoens.de); Jörg König (joerg.koenig@linden.de); Bgm. Bender (tbender@biebertal.de); 'Gefeller, Peter (Peter.Gefeller@staufenberg.de)'; 'Bgm. Klein (bklein@lich.de)'; 'Bgm. Wengorsch (rwengorsch@hungen.de)'; 'Lars Burkhard Steinz (burkhard.steinz@heuchelheim.de)'; Greilich, G. (G.Greilich@lkgi.de); OB Grabe-Bolz (dietlind.grabe-bolz@giessen.de); anita.schneider@lkgi.de; Osswald, Dirk (Dirk.Osswald@lkgi.de)
Betreff: Stellungnahme zum Kreishaushalt 2015/2016

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

nach Rücksprache mit meiner Finanzabteilung ist die Festsetzung der Kreis-/Schulumlagehebesätze für 2016 in § 5 der Haushaltssatzung mit Blick auf die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs problematisch.

Deshalb sollte ggfs. in der Haushaltssatzung selbst, mindestens aber durch zwingenden Beschluss festgeschrieben werden: „ Nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs werden die Hebesätze für das Jahr 2016 in dem Maße gesenkt, dass das gleiche Aufkommen an Kreis-/Schulumlage erzielt wird, das nach altem Recht erzielt worden wäre.“

Diese Senkung setzt des Land bei der Änderung des FAG nämlich voraus. Die Kommunalen Spitzenverbände erwägen deshalb zu fordern, diese Verpflichtung der Landkreise als gesetzliche Regelung in das neue Finanzausgleichsgesetz mit aufzunehmen. Es ist aber nicht sicher, ob dieser Forderung gefolgt wird.

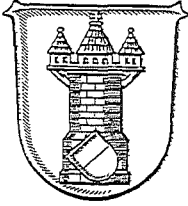
Es wäre schön, wenn wir dies zu einer gemeinsamen Forderung erheben könnten.

Mit kollegialen Grüßen

Thomas Brunner
Bürgermeister



Kontakt:
Gemeinde Wettenberg
Sorguesplatz 2
35435 Wettenberg
Tel.: 0641 804-21
Fax: 0641 804-57
Internet: www.wettenberg.de



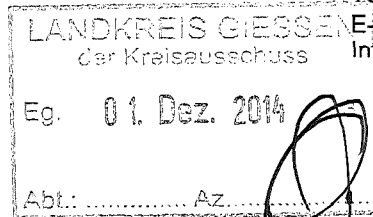
STADT HUNGEN

Der Magistrat

Der Magistrat, Postfach 12 62, 35407 Hungen

Landkreis Gießen
Fachdienst Finanzen
Riversplatz 1 - 9
35390 Gießen

03. DEZ. 2014



Sachbearbeiter/in: Dirk Siebert
Zimmernummer: OG 01
Fachbereich: 1 – Zentrale Dienste
Bereich: 11 – Allgemeine Verwaltung
Telefon: 06402 / 85 - 22
Telefax: 06402 / 85 - 1222
E-Mail: DSiebert@Hungen.de
Internet: www.hungen.de

→ FB 2 v. Stellungsb. Pers
→ FB 4 z. Kfm. über
Dr. 111

Ihr Schreiben vom
10.11.2014

Ihr Aktenzeichen
20-902.3/H

Unser Aktenzeichen
1.11 - sd

35410 Hungen, den
24.11.2014

Haushaltssatzung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrter Herr Oswald,

unter Bezug auf das Schreiben vom 10. November 2014 möchten wir zum Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2015/2016 Stellung nehmen.

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die Maßnahme 103 (Neubau Sporthalle). Auf Seite 185 ist dargestellt, dass die Beteiligung der Stadt Hungen in Höhe von 950.000 EUR in 2 Raten zu zahlen ist.

Dies entspricht nicht den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Hungen. Seitens der Stadt Hungen gehen wir davon aus, dass die Beteiligung in 3 Raten, beginnend ab 2015, gezahlt wird. Die Rate für 2015 ist unsererseits mit 390.000 EUR eingeplant.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wengorsch
Bürgermeister

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Mo 08.00 - 12.30 Uhr, Di 08.00 - 16.30 Uhr, Mi 07.00 - 12.30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr, Fr 08.00 - 12.30 Uhr

Hausadresse: Kaiserstraße 7, 35410 Hungen

Telefon: 06402 / 85 - 0

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Laubach – Hungen
(BLZ 513 522 27) Nr.: 1000439

IBAN: DE71 5135 2227 0001 0004 39
BIC: HELADEF1LAU

Volksbank Mittelhessen eG
(BLZ 513 900 00) Nr.: 81178305

IBAN: DE81 5139 0000 0081 1783 05
BIC: VBMHDE5F

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 5.12.2014

FB Finanz- und Rechnungswesen
Fachdienst Finanzen

Name: Jutta Heeis
Telefon: 0641-9390 1360
Fax: 0641-9390 1658
E-Mail: Jutta.Heeis@lkgi.de
Gebäude: D
Raum: D 017

Vermerk

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 hier: Anhörung der Bürgermeister

Zu den vorliegenden Anregungen und Hinweisen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. E-Mail von/an die Bürgermeister/innen vom 11.11.2014

Aus den bisher vorliegenden Informationen zum neuen KFA-Konzept 2016 ergeben sich noch zahlreiche Unklarheiten und Korrekturbedarf. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des FAG liegt noch nicht vor. Eine Änderung der Haushaltssatzung oder ein Beschluss würde einer gesetzlichen Neuregelung vorgreifen, die bisher noch gar nicht bekannt ist.

Zu beachten ist auch, dass der Landkreis nach den geltenden Regelungen (Leitlinienerlass zur Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht, Auflagen des Regierungspräsidiums sowie Vereinbarung gemäß Schutzschirm-Vertrag) zumindest bis zum Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes verpflichtet ist, sämtliche Einnahmequellen vollständig auszuschöpfen. Dazu gehört u.a. die Erhebung der Kreis- und Schulumlage mit dem bisher geltenden Höchstsatz von zusammen 58 v.H.

Der von den Bürgermeistern erbetene Beschluss würde der aktuellen Rechtslage zuwiderlaufen.

2. Schreiben der Stadt Hungen vom 24.11.2014

Der 25 %ige Finanzierungsanteil der Stadt Hungen ist im Kreishaushalt entsprechend der verfügbaren und bereitgestellten Auszahlungsmittel veranschlagt. Dies ist auch notwendig, um die Gesamtfinanzierung des Investitionsvorhabens in der Planung im richtigen Verhältnis abzubilden (25 % Zuschuss, 75 % Kreditbedarf). Der tatsächliche Abruf der Kostenbeteiligung wird dann im Haushaltsvollzug entsprechend dem Baufortschritt erfolgen. Die abweichende Verfügbarkeit der Haushaltsmittel bei der Stadt Hungen kann dabei berücksichtigt werden.

F.d.R.
gez.
Heeis